Bandur®

Aclonifen 600 g/l, Zul. Nr. 034145-00
Zulassungsende: 31.12.2024

Lückenindikationen

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Speisezwiebel	Freiland	Wolfsmilch-Arten	Nutzung als Trockenzwiebel	12 - 14	nach dem Auflaufen	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	49	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Möhre	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter			vor dem Auflaufen	1	1	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	90	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Möhre	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Bundmöhre		vor dem Auflaufen	1	1	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	90	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Möhre	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter		1. Behandlung: vor dem Auflaufen, 2. Behandlung nach dem Auflaufen der Kultur im BBCH-Stadium 13		2	2	1. Behandlung: **1,5 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser 2. Behandlung: **1 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	-	90	NT103; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Möhre	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Bundmöhre	1. Behandlung: vor dem Auflaufen, 2. Behandlung nach dem Auflaufen der Kultur im BBCH-Stadium 13		2	2	1. Behandlung: **1,5 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser 2. Behandlung: **1,0 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	-	90	NT103; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Knollensellerie	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter			nach dem Pflanzen	1	1	**1 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	60	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Knollensellerie	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Bundsellerie		nach dem Pflanzen	1	1	**1 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	60	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Pastinak	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter			vor dem Auflaufen	1	1	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	90	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Gemeine Ringelblume	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Arzneipflanze; Verwendung von Blättern und Blüten/ Verwendung als teeähnliches Erzeugnis		nach der Saat, vor dem Auflaufen	1	1	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Gemeine Ringelblume	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Arzneipflanze; Verwendung von Blättern und Blüten/ Verwendung als teeähnliches Erzeugnis		nach der Saat, vor dem Auflaufen	1	1	**3,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Koriander	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen/ Verwendung als Arzneipflanze		nach der Saat, vor dem Auflaufen	1	1	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Koriander	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen/ Verwendung als Arzneipflanze		nach der Saat, vor dem Auflaufen	1	1	**3,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Dill, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie, Kümmel	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als frisches Kraut		vor dem Auflaufen im Ansaatjahr	1	1	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Dill, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie, Kümmel	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als frisches Kraut		vor dem Auflaufen im Ansaatjahr	1	1	**3,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Dill, Gewürzfenchel, Kümmel	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen/ Verwendung als Arzneipflanze		vor dem Auflaufen, im Ansaatjahr	1	1	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m
Dill, Gewürzfenchel, Kümmel	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen/ Verwendung als Arzneipflanze		vor dem Auflaufen, im Ansaatjahr	1	1	**3,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT108; NW701: 10 m; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Dicke Bohne, Erbse	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter			vor dem Auflaufen	1	1	**4 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW800; NT108; NW701: 10 m; NW607-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Bleichsellerie	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras			nach dem Pflanzen	1	1	**1 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	60	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Winterheckenzwiebel	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	Nutzung als Bundzwiebeln	ab 12	nach dem Auflaufen	2	2	**- Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser **- Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	28	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Porree	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras		ab 12	nach dem Pflanzen, nach der Saat	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	28	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Möhre	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras				3	3	**- vor Auflauf: 1 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser **- Zeitpunkt 2 (BBCH10): 0,75 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser **- Zeitpunkt 3 (BBCH 12): 0,75 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	60	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Kerbel	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras			vor dem Auflaufen	1	1	**1 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Kerbel	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras			nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen oder nach dem Schnitt	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	21	NW706: 20 m
Minze-Arten	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras			während der Vegetationsruhe	1	1	**1 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Salbei	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras			vor dem Auflaufen	1	1	**1 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Koriander	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras			vor dem Auflaufen	1	1	**1 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Schnittsellerie	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras		12 - 15	nach dem Auflaufen	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	21	NW706: 20 m
Schnittlauch	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras			vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	1	1	**2 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT102; NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Schnittlauch	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras			vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	1	1	**2,4 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT103; NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Schnittlauch	Freiland	Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch)		11 - 15	nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen und nach dem Schnitt	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	21	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Bohnenkraut	Freiland	Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch)		ab 13	nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	21	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Schnittpetersilie	Freiland	Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch)		11 - 42	nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen und nach dem Schnitt	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	21	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Dill	Freiland	Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch)		12 - 14	nach dem Auflaufen	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	21	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Schalotte	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras		ab 12	nach dem Auflaufen	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	49	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Knoblauch	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras		ab 12	nach dem Auflaufen	2	2	**0,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	49	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m
Tagetes erecta	Freiland	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter			vor dem Auflaufen	1	1	**0,8 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	N	NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Bandur® gelten bei Genehmigungen / erweiterte Zulassungen folgende Anwendungsbestimmungen:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***75 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***90 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***75 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***10 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***20 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.